

(98/C 223/100)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0007/98**von Alexandros Alavanos (GUE/NGL) an die Kommission***(29. Januar 1998)*

Betrifft: Weiterbildung von Grund- und Hauptschullehrer(inne)n, die Absolventen pädagogischer Akademien in Griechenland sind

Die Weiterbildung von Grund- und Hauptschullehrern in Griechenland ist für ihre berufliche Stellung von großer Bedeutung, da sie auf diese Weise ihre Diplome so aufwerten, daß sie ihren Kollegen mit Universitätsabschluß gleichgestellt werden. Diese Weiterbildung wird als Maßnahme 1.3.a. des Programms allgemeiner und technischer Ausbildung im Rahmen des Programms Ausbildung und Erstberufsausbildung finanziert. Bei seiner Anwendung treten jedoch Probleme auf. Diese betreffen die geringe Anzahl der weitergebildeten Pädagogen, die Anreise der Kursbesucher und ihre Entschädigung.

1. Könnten nicht, da die entsprechenden Seminare nach Abschluß der Unterrichtstätigkeit stattfinden, mehr dezentrale Ausbildungszentren eingerichtet werden, um die Anreise zu verkürzen, denn einige Teilnehmer müssen beispielsweise 100 Kilometer Fahrt in Kauf nehmen?
2. Kann eine Entschädigung für die teilnehmenden Pädagogen bzw. die weit vom Kursort entfernt wohnenden Teilnehmer und insbesondere die arbeitslosen Absolventen der pädagogischen Akademien, die sich dieser Ausbildung unterziehen, ins Auge gefaßt werden?

Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission*(9. März 1998)*

Nach den Strukturfondsverordnungen sind für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen die nationalen Behörden zuständig. Trotzdem möchte die Kommission den Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, daß die Ausbildungsseminare soweit dezentralisiert sind, wie dies die Hochschulen als für die Umsetzung dieser Aktion zuständige Stellen unter Berücksichtigung der Qualität der angebotenen Weiterbildung für notwendig und praktikabel halten.

Obwohl sowohl die Entschädigung als auch die Reisekosten der Teilnehmer zuschufähige Kosten nach Artikel 2 der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 2084/93 vom 20. Juli 1993 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich des Europäischen Sozialfonds ⁽¹⁾ sind, werden von dem Programm bei dieser Aktion nur die Reisekosten übernommen. Der Grund dafür liegt vor allem in den hohen Kosten der Maßnahme auf Grund der Teilnehmerzahl (rund 16 000) und der Zahl der Unterrichtsstunden (unterschiedliche Kategorien je nach der praktischen Erfahrung).

⁽¹⁾ ABL. L 193 vom 31.7.1993.

(98/C 223/101)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0008/98**von Alexandros Alavanos (GUE/NGL) an die Kommission***(29. Januar 1998)*

Betrifft: Errichtung von hydroelektrischen Kraftwerken in Arkadien

Durch Beschluß der Ministerien für Landwirtschaft und Entwicklung wird eine Fläche von 1,8 ha am Ufer des Flusses Loussios im Nomós Arkadien für den Bau zweier hydroelektrischer Kraftwerke bereitgestellt. Verbände und Einwohner Arkadiens bringen ihre Befürchtungen wegen der drohenden Zerstörung einer Landschaft zum Ausdruck, die sich auszeichnet durch ihre Schönheit, das Überleben einer seltenen Forellenart in den Gewässern dieses Flusses, die zahlreichen Baudenkmäler aus der byzantinischen und nachbyzantinischen Zeit sowie die Ruinen zweier Asklepios-Tempel aus dem V. und IV. Jahrhundert v. Chr. und Wasserkraftanlagen aus der vorindustriellen Epoche. In einem vor kurzem ergangenen Beschluß des Kulturministeriums wurde das Gebiet als zusammenhängende archäologische Zone eingestuft; darüber hinaus ist ein Freiluft-Museum für Wassermühlen mit EU-Geldern finanziert worden.

Kann die Kommission mitteilen, ob Umweltverträglichkeitsstudien über das betreffende Kraftwerks-Projekt vorliegen, die die besondere historische und ökologische Bedeutung der Region berücksichtigen?